ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Darstellungen

- Gemeindegrenze

Bauflächen

- WR – Reine Wohngebiete
- WA – Allgemeine Wohngebiete
- M – Gemischte Bauflächen
- G – Gewerbliche Bauflächen
- SO WOCH – Wochenendhausgebiet
- SO SCHLEUSE – Sondergebiet Schleuse

Gemeinbedarf und Sportanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche
- Rathaus
- Schule
- Turnhalle
- Kindergarten
- Pfarrhaus
- Pfarrheim
- Bücherei
- Feuerwehr
- Bauhof
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Verkehrsflächen und Lärmschutz

- Bundesautobahn mit anbaufreier Zone
- Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrts- (OD) grenze und anbaufreier Zone außerhalb der Ortsdurchfahrt
- Mainbrücke im Zuge der Staatsstraße 2277 (geplant)
- Umgehungsstraße (geplant)
- Zusätzliche Anbindung Ortslage an Umgehungsstraße (geplant)
- Örtliche Verkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Lände der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
- Lärmschutzmaßnahme

Ver- und Entsorgung

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Telekommunikation
- Abwasser
- Abfall, Müll
- Wertstoffhof
- Kompostieranlage
- Erdlagerstätte (Zwischenlager)
- Hauptversorgungsleitung – oberirdisch – mit Leitungsausübungsbereich (z.B. 25m)
- Hauptversorgungsleitung – unterirdisch

Altlasten (nachrichtliche Übernahme)

- Altlastverdachtsflächen
- Sanierte Altlast (Graben)

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz
- Zeltplatz
- Friedhof
- Kleintierzuchtanlage
- Ortsrandeingrünung

Wasserflächen, Hochwasserschutz, Wasserabfluß

- Wasserflächen
- Hochwasserschutzdeich
- Überschwemmungsgebietsgrenze
- Versickerungsfläche

Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Waldflächen
- Aufforstungsflächen
- Waldfunktion Biotopschutz
- Waldfunktion Klimaschutz
- Waldfunktion Straßenschutz

Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme)

- D 6175/101 – Bekanntes bzw. vermutetes Bodendenkmal mit Nummer

Naturschutz und Landschaftspflege

- Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet" nach Regionalplan
- B 20 – Biotope nach amtlicher Kartierung und Nummer mit Teilflächen nach Art.13d BayNatSchG (nachrichtliche Übernahme)
- B 23.1 – Biotope nach amtlicher Kartierung und Nummer ohne Teilflächen nach Art.13d BayNatSchG (nachrichtliche Übernahme)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- ① Besondere Zweckbestimmung Neuanlage von Obstbaumwiesen
- ② Besondere Zweckbestimmung Ausbildung eines naturnahen Waldrandes
- Straßenbegleitgrün
- Einzelbäume zu erhalten bzw. anzupflanzen
- Hecken oder Baumreihen zu erhalten bzw. zu entwickeln
- Feldgehölze zu erhalten bzw. zu entwickeln
- Waldrand zu entwickeln
- Streuobstwiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln
- Extensivwiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln
- Uferschutzstreifen zu entwickeln (schematisch) *
- Fließgewässer naturnah zurückzubauen
- Biotopverbund zu entwickeln (schematisch) *
- Landschaftsteile die für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen eine besondere Eignung aufweisen (siehe Erläuterungsbericht Textziffer 11.8)

* *Schematische Darstellung – Die Ausdehnung des Planzeichens gibt nicht den konkreten Flächenanspruch der Maßnahme wieder. Dieser ergibt sich aus der Detailplanung entsprechend den örtlichen Verhältnissen.*

B Vermerke (In Aussicht genommene Planungen)

- Vorhalteflächen Schleuse Garstadt (Flächen zwischen Main und dargestellter Linie)

C Hinweise

- Historische Wegereste
- Ständig wasserführende Gräben
- Zeitweise wasserführende Gräben
- Verrohrung zu entfernen

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 30.04.1996 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 10.05.1996 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2002 bis 03.05.2002 öffentlich ausgelegt.

Bergrheinfeld, den 13.09.2002

Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 28.05.2002 beschlossen.

Bergrheinfeld, den 13.09.02

Bürgermeister

D Die 3. Änderung (mit Neufassung) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergrheinfeld wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.09.2002 Nr. 40.3 - 610/22 -115 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 24.09.2002
Landratsamt Schweinfurt
Hahn
Oberregierungsrat

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 18.10.02 ortsüblich durch Aushang am 18.10.02 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Bergrheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde daraufhingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Bergrheinfeld, den 21.10.02

Bürgermeister

GEMEINDE BERGRHEINFELD

GEMEINDETEILE BERGRHEINFELD UND GARSTADT

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (NEUFASSUNG) MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN — M 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrheinfeld
23 Juli 2001/04.März 2002/27 MAI 2002